

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphen-Gebäudes in St. Gallen.

(Vom 10. März 1884.)

Tit.

Mit Beschluß vom 9. Juli 1883 hat uns die Bundesversammlung folgenden Auftrag ertheilt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um der Postverwaltung in der Stadt St. Gallen bauliche Einrichtungen zu verschaffen, welche den dienstlichen Bedürfnissen entsprechen und für das Personal die nöthige Sicherheit bieten.“

Schon seit einer langen Reihe von Jahren hatte sich die Verwaltung mit den großen Mängeln zu beschäftigen gehabt, welche in Bezug auf die Einrichtung und den baulichen Zustand des Postgebäudes in St. Gallen vorhanden waren und noch sind. Ihre Bemühungen, die unbestreitbar nothwendige Konsolidirung dieses Gebäudes und einen genügenden Unterhalt desselben herbeizuführen, sind aber nicht von günstigem Erfolg begleitet gewesen.

Nach genauer Untersuchung aller einschlägigen Fragen, bei welcher auch die Regierung des Kantons St. Gallen in der

Person ihres Mitglieds Herrn Oberst Zollikofer in sehr verdankenswerther und ersprießlicher Weise mitgewirkt hat, sind wir im Falle, Ihnen eine Lösung der Posthausangelegenheit zu beantragen, welche nach unserer Ueberzeugung den Interessen des Bundes und der betheiligten, mit Post und Telegraph verköhrenden Bevölkerung am besten entspricht. Diese Lösung besteht darin, daß der Bund selbst ein neues Gebäude für den Dienst des Hauptpost- und Telegraphenbureau, der Kreispostdirektion und der Telegrapheninspektion in St. Gallen erstellt.

Für heute beantragen wir, uns zu diesem Zwecke zum Ankauf des Bauplatzes (Kornhausplatz) zu ermächtigen, welchen der Gemeinderath der Stadt St. Gallen mit Genehmigung der Bürgerversammlung der politischen Gemeinde (Beschluß vom 9. dies) dem Bunde zum Preise von Fr. 250,000 anbietet.

Wir sind vor Allem aus grundsätzlicher der Ansicht, daß der Bund in den wichtigern Ortschaften, wo die Verhältnisse es unter annehmbaren Bedingungen ermöglichen, für den Post- und Telegraphendienst eigene Gebäude selbst erstellen oder käuflich erwerben und sich nicht mit der Rolle eines Miethers begnügen soll. Die Bedürfnisse des Post- und Telegraphendienstes werden unter allen Umständen und in allen Zeiten fortbestehen, ja sich voraussichtlich stets vermehren. Es wird sicher jeder solide Geschäftsmann, der für seinen Betrieb auf Jahre hinaus das Bedürfniß ausgedehnter Lokale vorausieht und über die nöthigen Kapitalien oder den nöthigen Kredit verfügt, nicht bloß stets zur Miethen bleiben wollen, sondern so bald als thunlich sich ihm eigenthümlich gehörende Gebäulichkeiten sichern. Um wie viel mehr erscheint dies geboten für eine Staatsverwaltung, die in verschiedener Beziehung günstiger gestellt ist als ein Privatmann!

Wir können denn auch die Thatsache hervorheben, daß da, wo der Bund Eigenthümer der Hauptpostlokale ist, nämlich in Genf, Bern, Winterthur und Chur, die Verwaltung sich in Bezug auf diese Lokale in jeder Beziehung besser befindet, als wenn sie in den genannten Orten in der Stellung einer Mietherin geblieben wäre.

In St. Gallen sprechen nun aber, nach der jetzigen Sachlage, noch besondere Gründe für die Erstellung eines neuen Gebäudes durch den Bund. — Sie sind im Wesentlichen folgende:

1) Schon aus dem im Eingang des gegenwärtigen Berichts Gesagten geht hervor, daß dem jetzigen Zustand in Bezug auf die dem Post- und Telegraphendienst der Hauptbüreaux in St. Gallen dienenden Lokale so bald als möglich ein Ende gemacht werden muß.

2) Es empfiehlt sich weder die Erneuerung des Miethverhältnisses nach Ablauf des jetzigen Vertrags (welcher von der Verwaltung schon jetzt jederzeit auf 6 Monate, vom Eigenthümer aber, weil frühestens auf 1. Juni 1887 gekündet werden kann), noch der Ankauf dieses Gebäudes durch den Bund,

- a. nach allen Expertenberichten auch mit Aufwand großer Kosten höchstens ein ordentlicher Zustand in Bezug auf Solidität herbeigeführt werden könnte und daß es u. A. niemals gelingen würde, die bestehenden Mängel in einem wichtigen Punkt, der Fundamentirung, gänzlich zu beseitigen;
- b. die bestehenden Lokale schon für den jetzigen Verkehr offenbar zu klein sind und eine Vergrößerung derselben in den nächsten Jahren ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit wäre;
- c. diese Vergrößerung nur mit großen Schwierigkeiten und Kosten erreicht werden könnte;
- d. endlich auch die Art der Eintheilung der Lokale den dienstlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

3) Es steht fest, daß in St. Gallen andere, bereits bestehende, Lokale, welche für den Post- und Telegraphendienst erhältlich wären und für denselben auch nur einigermaßen passen würden, nicht vorhanden sind. Es ist dies übrigens ganz begreiflich, indem für den Postdienst einer größeren und verkehrreichen Stadt wie St. Gallen in Bezug auf Ausdehnung und Eintheilung der Lokale Anforderungen gestellt werden müssen, welche in keinem für eine Privatwohnung oder für andere Geschäfte eingerichteten Gebäude zutreffen. Es fällt dabei namentlich in Betracht, daß die Post gewisse Büreaux, z. B. die Fahrpostabtheilung, sowie die andern Abtheilungen, mit welchen das Publikum in regem Verkehr steht, unbedingt im Erdgeschoß haben muß und nicht beliebig in den ersten oder zweiten Stock plaziren kann.

Aus allen diesen Gründen können wir eine richtige Lösung der Posthausfrage in St. Gallen nur in der Ausführung einer neuen Baute, und zwar durch den Bund selbst, erblicken.

Was die Auswahl der Bauplatzes betrifft, so haben wir uns nach reiflicher Erwägung überzeugt, daß zu gleichen oder annähernd gleichen Bedingungen ein günstig gelegener Bauplatz wie derjenige, welchen die Stadtgemeinde St. Gallen uns für den Preis von Fr. 250,000 offerirt, nicht zu haben wäre. Es ist dies der Platz, auf welchem dormalen das Kornhaus (welches abgetragen würde), steht, 50 m. vom jetzigen Postgebäude entfernt und unmittelbar gegenüber dem Bahnhof gelegen. Daß dieser Platz den

Interessen des Publikums im Allgemeinen entspricht, geht schon aus der Thatsache hervor, daß derselbe uns vom Gemeinderathe der Stadt St. Gallen mit einstimmiger Genehmigung der Bürgergemeinde zu bewußtem Zwecke offerirt wird.

Für die Post ist der Kornhausplatz, namentlich für den Verkehr mit dem Bahnhof, noch besser gelegen als das jetzige Gebäude.

Der Preis von Fr. 250,000 für den Gesamtflächenraum von 2073 m<sup>2</sup> (nebst dem abzutragenden Kornhaus), also von circa Fr. 120 per m<sup>2</sup> (oder circa Fr. 10. 80 per Quadratfuß) ist für die Verhältnisse, wie sie dormalen in St. Gallen bestehen, ein mäßiger, und es ist durchaus nicht vor auszusehen, daß die Preise der Bauplätze in nächster Zeit fallen werden. Mit dem Gegentheil müßte viel eher gerechnet werden.

Von obigen 2073 m<sup>2</sup> sind allerdings 441 m<sup>2</sup> mit der Servitut des Nichtüberbauens belastet. Wir haben uns aber überzeugt, daß diese Servitut die Posthausbaute nicht beinträchtigen würde, indem Hofräume auf den mit derselben belasteten Theil verlegt werden könnten. Ueberhaupt haben vorläufige Planskizzen, die vom eidgenössischen Baubüreau auf Grundlage eines von der Post- und Telegraphenverwaltung aufgestellten Programms ausgearbeitet wurden, bewiesen, daß der Platz allen Anforderungen genügt, um ein gut eingerichtetes und auf eine lange Reihe von Jahren hinaus allen wünschbaren Raum bietendes Gebäude zu erstellen. Nach erfolgtem Ankauf des Bauplatzes würden wir natürlich die definitiven Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten und den Bau ausschreiben lassen, um Ihnen (voraussichtlich in der Dezembersession) bestimmte Vorlage zu machen für Ausführung des Baues.

Einstweilen können wir Ihnen mittheilen, daß nach aufgestellten vorläufigen und approximativen Berechnungen es möglich wäre, ein den dienstlichen Bedürfnissen vollständig entsprechendes, einfach, aber seiner Zweckbestimmung entsprechend würdig gehaltenes Gebäude um die Summe von rund Fr. 450,000 zu erstellen. Hiezu kämen die Kosten des Ankaufs des Bauplatzes mit Fr. 250,000, was die Gesamtkosten auf Fr. 700,000 stellen würde.

Wenn für das Gebäude als Amortisationsquote und für den Unterhalt zusammen 2 % der Baukosten (was für den Bund hoch gerechnet ist) und im Uebrigen von den Gesamtkosten ein Kapitalzins von 4 % in Anschlag gebracht wird, so würde dies gegenüber einem zu entrichtenden Miethzins jährlich ausmachen:

|  |            |
|--|------------|
| 4 % der Gesamtkosten von Fr. 700,000 . . . . .                             | Fr. 28,000 |
| 2 % der Baukosten von Fr. 450,000 für Amortisation und Unterhalt . . . . . | „ 9,000    |
| zusammen   | Fr. 37,000 |

Dieser Miethzins erscheint günstig gegenüber denjenigen, welche wir gemäß Verträgen aus jüngerer Zeit für neue Postgebäude, in welchen wir nur Miether sind, und an Orten, die ähnliche Verkehrsverhältnisse haben wie St. Gallen, bezahlen.

Wir lassen hier eine bezügliche Vergleichung folgen, wobei wir vom Verkehr bloß die Zahl der Fahrpoststücke aufführen, als denjenigen Faktor, welcher für die Lokalbedürfnisse weitaus am meisten in Betracht fällt.

| Ortschaften und Büreaux.   | Totalzahl der Fahrpoststücke 1883. | Jährlicher Miethzins für Post und Telegraph. |
|--|------------------------------------|--|
|  |                                    | Fr.  |
| Neuchâtel, Hauptpostbureau und Kreispostdirektion . . . . .  | 542,986                            | 21,000                                       |
| Chauxdefonds, Hauptpost- u. Telegraphenbureau . . . . .  | 398,842                            | 25,084                                       |
| Basel, Hauptpost- und Telegraphenbureau und Kreispostdirektion . . . . .   | 747,672 <sup>1</sup>               | } 59,000                                     |
| Zürich, Hauptpost- u. Telegraphenbureau, Kreispostdirektion und Telegrapheninspektion (Gebäude an der Bahnhofstraße) . . . . . | 1,423,069 <sup>2</sup>             |  |
| St. Gallen (Projekt), Hauptpost- und Telegraphenbureau, Kreispostdirektion und Telegrapheninspektion . . . . .                 | 254,897                            | 35,000                                       |
|  | 564,490                            | 37,000                                       |

<sup>1</sup> Ohne ausländ. Transit. <sup>2</sup> Mit ausländ. Transit.

Wir fügen noch bei, daß wir in St. Gallen auf einen ganz bedeutenden weitem Aufschwung des Verkehrs uns gefaßt machen müssen, oder vielmehr hoffen können, wenn wir die Vermehrung in's Auge fassen, die sich daselbst laut beiliegender Tabelle seit dem Jahre 1869 ergeben hat.

Wir empfehlen Ihnen nun nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Annahme und benutzen diesen Anlaß, Sie, hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 10. März 1884.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

Verkehrsübersicht des Hauptpostbüreau St. Gallen.

1869—1883.

| Jahr.             | 1.<br>Anzahl<br>der<br>Reisenden. | 2.<br>Für das<br>Inland be-<br>stimmte auf-<br>gegebene<br>Briefpost-<br>gegenstände<br>aller Art. | 3.<br>Umspedirte,<br>nach dem<br>Ausland be-<br>stimmte und<br>vom Auslande<br>eingegangene<br>Briefpost-<br>gegenstände<br>aller Art. | 4.<br>Aufgegebene<br>abonnierte<br>Zeitungen<br>und<br>Zeitschriften<br>nach der<br>Schweiz<br>und nach dem<br>Auslande. | 5.<br>Aufgegebene<br>Fahrpost-<br>stücke nach<br>dem Inland. | 6.<br>Aufgegebene        |                         | 7.<br>Geldanweisungen. |             |                |             | 8.<br>Aufgegebene<br>Telegramme |                       |
|-------------------|-----------------------------------|--|--|--|--|--------------------------|-------------------------|------------------------|-------------|----------------|-------------|---------------------------------|-----------------------|
|                   |                                   |  |  |  |  | Briefpost-<br>nachnahmen | Fahrpost-<br>nachnahmen | Interne                |             | Internationale |             | nach dem<br>Inlande.            | nach dem<br>Auslande. |
|                   |                                   |  |  |  |  |                          |                         | einbezahlt.            | ausbezahlt. | einbezahlt.    | ausbezahlt. |                                 |                       |
|                   |                                   | Zahl.  | Zahl.  | Zahl.  | Zahl.  | Zahl.                    | Zahl.                   | Zahl.                  | Zahl.       | Zahl.          | Zahl.       | Zahl.                           | Zahl.                 |
| 1869              | 16,984                            | 746,782  | 308,048  | 1,568,485  | 111,151  | 33,034                   | 10,270                  | 15,998                 | 23,728      | 1,319          | 885         | 26,694                          | 4,228                 |
| 1870              | 14,074 <sup>1/2</sup>             | 813,909  | 312,292  | 1,714,330  | 118,546  | 36,953                   | 10,507                  | 17,103                 | 26,373      | 1,344          | 866         | 34,500                          | 5,000                 |
| 1871              | 14,755 <sup>1/2</sup>             | 919,065  | 336,852  | 1,720,869  | 139,564  | 45,967                   | 12,698                  | 20,665                 | 30,487      | 2,116          | 1,906       | 43,036                          | 5,255                 |
| 1872              | 15,720                            | 971,913  | 394,634  | 1,753,524  | 146,108  | 43,233                   | 14,794                  | 21,881                 | 33,245      | 2,026          | 1,123       | 37,039                          | 5,756                 |
| 1873              | 17,095                            | 1,039,258  | 414,436  | 1,912,249  | 173,054  | 43,385                   | 16,261                  | 24,511                 | 38,236      | 2,786          | 1,197       | 36,634                          | 6,398                 |
| 1874              | 18,807                            | 1,101,028  | 447,933  | 1,968,619  | 178,658  | 45,843                   | 17,549                  | 27,891                 | 42,625      | 3,214          | 1,328       | 43,464                          | 6,695                 |
| 1875              | 19,212                            | 1,229,693  | 485,259  | 2,024,124  | 208,592  | 63,488                   | 20,538                  | 29,527                 | 46,581      | 4,451          | 1,662       | 44,126                          | 7,798                 |
| 1876 <sup>1</sup> | 17,986                            | 2,069,686 <sup>2</sup>   | 2,073,177  | 151,328  | 66,247   | 14,461                   | 25,706                  | 47,967                 | 4,837       | 2,204          | 39,363      | 7,690                           |                       |
| 1877              | 16,873                            | 2,233,184 <sup>2</sup>   | 2,116,502  | 118,307  | 58,359   | 7,190                    | 20,373                  | 45,924                 | 3,535       | 2,225          | 31,296      | 5,653                           |                       |
| 1878              | 14,912                            | 2,243,056 <sup>2</sup>   | 2,280,904  | 112,294  | 73,814   | 6,891                    | 20,854                  | 47,606                 | 3,618       | 2,322          | 25,507      | 6,195                           |                       |
| 1879              | 14,176                            | 2,134,030 <sup>2</sup>   | 2,235,764  | 118,553  | 76,715   | 6,151                    | 23,353                  | 51,109                 | 3,821       | 2,341          | 28,166      | 7,583                           |                       |
| 1880              | 12,835                            | 2,346,465 <sup>2</sup>   | 2,303,209  | 122,628  | 76,392   | 5,810                    | 23,770                  | 53,339                 | 4,465       | 2,448          | 29,445      | 8,780                           |                       |
| 1881              | 12,731                            | 2,525,725 <sup>2</sup>   | 2,464,071  | 133,068  | 84,113   | 6,418                    | 25,782                  | 54,894                 | 4,943       | 2,661          | 31,362      | 10,022                          |                       |
| 1882              | 12,691                            | 2,779,241 <sup>2</sup>   | 2,280,801  | 144,102  | 79,480   | 7,537                    | 29,801                  | 55,862                 | 4,833       | 2,989          | 33,323      | 10,728                          |                       |
| 1883              | 13,680                            | 2,735,183 <sup>2</sup>   | 2,453,571  | 156,661  | 98,050   | 8,035                    | 30,566                  | 58,353                 | 5,082       | 2,726          | 33,829      | 10,291                          |                       |

<sup>1</sup> In das Jahr 1876 fällt die Eröffnung des Filialbureaus.

<sup>2</sup> Umspedirte interne Korrespondenzen inbegriffen.

## **Bundesbeschluß**

betreffend

**den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
10. März 1884,

beschließt:

1. Der Bundesrath ist ermächtigt, von der politischen Gemeinde St. Gallen zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen durch den Bund das Kornhaus sammt dazu gehörendem Platz mit einem Gesamtmflächeninhalt von 2073 m<sup>2</sup> um den Preis von Fr. 250,000 anzukaufen.

2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



**Bericht**  
der  
ständerräthlichen Kommission  
für den  
neuen schweizerischen Zolltarif.

**II. Berathung!**

(Vom 11. März 1884.)

Tit.

Unterm 26. November vorigen Jahres haben Sie auf Antrag Ihrer Zolltarifkommission einstimmig beschlossen, „die Detailberathung des Zolltarifes auf die nächste Session zu verschieben“, um alsdann, gestützt auf die damals dem Ständerathe unterbreiteten Motive und Zwecke, eine neue Vorlage entgegen zu nehmen.

Indem wir heute die Ehre haben, diesem Auftrage Genüge zu leisten, wiederholen wir, — uns in Bezug auf die Begründung unsers diesbezüglichen Antrages auf das damals Gesagte berufend, — daß wir der Ansicht treu geblieben sind, daß Ein Tarif, d. h. ein General- oder autonomer Tarif, der sämtliche Positionen in sich schließt, nebst einem Konventionaltarif, dessen Inhalt sich auf die gebundenen Sätze beschränkt, unseren Bedürfnissen besser diene, als zwei Tarife, von denen der eine in Betreff seiner Anwendung von allerlei Zufälligkeiten abhängt und unserer Administrativbehörde keine absolut sichere Stellung gegen

**Grundsätze  
für den Tarif.**

**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines  
Bauplatzes zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphen - Gebäudes in  
St. Gallen. (Vom 10. März 1884.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1884             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 12               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 15.03.1884       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 397-403          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 012 242       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.